

kunft ausgebildet werden.

Zweitens wollen wir die Mitbestimmungsregelungen unverzüglich angewendet wissen, und der soziale Schutz soll durch die Übernahme des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstärkt werden. Denn das Berufsbildungsgesetz ist im Westen verflochten mit mehreren anderen Gesetzen, wie wir schon gehört haben. Wir sind der Meinung, es muß unbedingt das Berufsbildungsförderungsgesetz und das Ausbildungsförderungsgesetz mit allen weiteren Rechtsvorschriften zeitgleich übernommen werden. Im Ministerium scheint das bisher nicht so bewußt zu sein. Notfalls würden wir selber als Fraktion diese weiteren Gesetze hier einbringen.

Was das Berufsschulgesetz betrifft, so halten auch wir es für das dringendste, was überhaupt nötig ist gegenüber manchen Neukapitalisten im Lande, die nicht sehen, daß sie sich selbst und unserer zukünftigen Entwicklung das Wasser abgraben, wenn Ausbildungsplätze wegrutschen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Freilich haben wir vorhin schon gehört von Herrn Pietsch, daß auch die Kommune gegen Gruppenegoismus nicht gefeit ist. Deshalb empfehlen wir, daß das Ministerium hier einen Fuß in der Tür behält und bei Verkäufen Genehmigungspflicht des Ministeriums, jedenfalls für die Übergangszeit, gefordert ist.

An Änderungsvorschlägen wünschten wir uns, daß im Gesetz nicht nur steht, daß die Berufsschulen vertrauensvoll mit der Wirtschaft Zusammenarbeiten sollen, sondern auch das Umgekehrte, und die Berufsschulen also nicht nur ein Anhängsel wirtschaftlicher Interessen sind.

Außerdem scheint uns der allgemeinbildende Unterricht in den Berufsschulen zu gering veranschlagt zu sein und in den Lehrlingswohnheimen ist uns die Regelung noch nicht klar genug. Alles muß zum 1. September fertig sein. Wir fragen das Ministerium, ob die Dinge mit dem Geld für diese Umstellung geregelt sind, wie die Berufspädagogen und Ausbilder bis dahin qualifiziert werden und woher die Lehrmittel und neuen Lehrmaterialien kommen. Hier ist eine rechtzeitige finanzielle Analyse notwendig. Deswegen auch Überweisung an den Finanzausschuß. Vielleicht besteht Handlungsbedarf für den zweiten Staatsvertrag in dieser Frage. Es darf nicht passieren wie beim ersten Staatsvertrag, daß man zu spät bemerkt, daß eine halbe Milliarde im Bildungshaushalt fehlt.

Abschließend: Die Berufsausbildung ist für uns die entscheidende Säule im Bildungswesen. Es ist die letzte Chance der Jugendlichen, sich auf das Leben und den Beruf sinnvoll und mit Perspektive vorzubereiten. Die Gesellschaft nimmt großen Schaden, wenn gerade in diesem Alter statt Perspektive Arbeitslosigkeit ins Haus stehen sollte. Dies zu verhindern, das müssen wir uns etwas kosten lassen. Unser Ziel ist darum, daß Jugend und auch alle Werk tätigen entweder einen Arbeitsplatz oder einen Platz in der Aus- und Weiterbildung finden; denn auf Dauer ist die Bezahlung von Aus- und Weiterbildung billiger, als Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgeschäden zu bezahlen. Und das erstere ist vor allem sehr viel humaner. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen? - Doch. Bitte schön.

Quien (SPD):

Herr Dr. Eimer, ich hätte gern noch eine Frage gestellt: Können Sie mir bitte noch eine ganz knappe Wertung geben, wie Sie das duale Berufsbildungssystem sehen? Das ist mir nicht ganz klar.

Dr. Eimer (SPD):

Auch hier wird es noch Diskussionen im Ausschuß geben. Ich sehe nur keine Chance, daß wir dem entkommen. Ich halte es für brauchbar, aber sicher nicht für das Ideale. Man verläßt sich hier unseres Erachtens zu sehr auf die Eigeninitiative der Wirtschaft. Und wie Sie wissen, hat dieses System Ende der

siebziger, Anfang der achtziger Jahre einen Bildungsnotstand in der Bundesrepublik nicht verhindern können. Wir fordern daher, daß das Recht auf Berufsbildung schon im Grundgesetz festgeschrieben wird, und dies vielleicht im Rahmen des zweiten Staatsvertrages. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Eimer und rufe jetzt von der Fraktion Die Liberalen Herrn Abgeordneten Schicke.

Schicke für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zur Überweisung vorliegenden Übernahme des Berufsbildungsgesetzes erschließen wir uns in Einheit mit dem Gesetz über Berufsschulen ein Instrumentarium, bei dessen Anwendung eine Vielzahl guter Erfahrungen in der Durchsetzung des dualen Systems beruflicher Bildung erzielt wurde. Diese bewährten, sich gewiß nicht problemlos bewährenden Grundsätze anzuwenden ist Erfordernis, längst überfalliges Erfordernis.

Kernstück der beruflichen Bildungspolitik ist für uns Liberale das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft bei der Wahrnehmung von Ausbildungsverantwortung und Ausbildungslasten. Wir haben in unserem Lande einen raschen und in Zukunft stetigen wirtschaftsstrukturellen, technischen und arbeitsorganisatorischen Wandel mit besonderem Nachdruck zu bewältigen. Das macht die kontinuierliche Anpassung, Erneuerung und Erweiterung der zu erwerbenden und der einmal erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Qualifikation zu einem entscheidenden Faktor für die Beschäftigungschancen des einzelnen und den Erfolg der Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Grundsatz ist: Ausbildung ohne anschließende realistische Beschäftigungschance im erlernten Beruf schadet, vor allem auch der enttäuschten Lebenserwartung wegen.

Deshalb gilt es, die im Arbeitsförderungsgesetz bereits beschlossenen Maßnahmen der Berufsaufklärung durch die Arbeitsverwaltungen durchzusetzen. Schulen, Berufsberater und Arbeitsämter müssen umgehend wirkungsvolle Informationen über Berufsgelder und Berufsbilder für die Schüler erarbeiten. Das gilt natürlich besonders dort, wo in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen die Ausbildungschancen der jungen Generation nicht auf Dauer beeinträchtigt werden dürfen. Freie Ausbildungsplätze in wirtschaftsstärkeren Regionen zu nutzen muß mit Hilfe des Staates angegangen werden. Schließlich wird das auch zu bedenken sein für Lehrlinge aus Ländern der DDR, die im Heimatterritorium keinen Lehrvertrag abschließen konnten. Liberale mahnen deutsch-deutsche Überlegungen auch in dieser Frage an.

In diesem Zusammenhang erscheint es angeraten, den Wegfall der Probezeit - § 13 - in den Ausschüssen ernsthaft abzuwägen mit dem Ziel, vom 1. September 1990 an auch diesen Passus anzuwenden. Wenn Berufsausbildung für möglichst viele junge Menschen garantiert werden soll, dann ist das gar nicht möglich ohne Ausbildung gerade in Klein- und Mittelbetrieben. Mit den ihnen möglichen Ausbildungsleistungen kommt ihnen entscheidende Bedeutung zu für die Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Überbetriebliche Ausbildungsstätten bedürfen staatlicher und privatwirtschaftlicher Unterstützung.

Wenn das Wort von der Zukunftsinvestition schon ein geflügeltes geworden ist, hier muß es ganz einfach zum beflügelnden werden. Soziale Verantwortung erfordert dort, wo trotz intensiver Förderung der Anerkennung der Ausbildungsberufe nicht genügt wird, dies nicht als Ausbildung auf niederem Niveau zu werten. Immerhin geht es hier um Ausbildungs-, Beschäftigungs- und auch Weiterbildungschancen für Jugendliche, die sonst ohne mögliche Berufs- und Lebensperspektive bleiben könnten.

Berufsausbildung muß aber auch für Jugendliche als Ausbildungsalternative zu Abitur und Studium noch anziehender werden. Individuell angehobenes Ausbildungsniveau, verkürzte Ausbildungszeiten, gezielte Angebote anspruchsvoller